

Interne Richtlinien zur Erstellung einer Dissertation an der VUW

Die folgenden Richtlinien dienen der Benutzerfreundlichkeit und der Orientierung.

1. Den Anforderungen der „Guten wissenschaftlichen Praxis - GWP“ (siehe Mitteilungsblatt der VUW, 22. Stück vom 15.06.2005) muss in allen Konstellationen entsprochen werden.

2. Eine Dissertation an der VUW ist eine innovative Studie im Rahmen des Doktoratsstudiums (siehe Studienplan in der jeweils geltenden Fassung), der eine Hypothese zu Grunde liegen muss. Sie stellt die in sich geschlossene wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus einem Gebiet, welches an der VUW bearbeitet wird oder in Erweiterung eines Gebietes dar, und die folgende, entsprechend wissenschaftlich gestaltete Veröffentlichung der Resultate.

3. Mögliche Arten einer Dissertation auf Basis einer Hypothese sind:

- Dissertation mit experimentellem oder analytischem Kernteil, einschließlich methodischer Entwicklung
- Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patienten- oder Probenmaterial
- Felderhebung mit entsprechender statistischer Analyse
- Prospektive Studie
- Erarbeitung einer Modellfunktion
- Metastudie

4. Sprache

Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

5. Gliederung der Dissertation und Einreichung des Manuskriptes:

- Einleitung und Fragestellung
- Tiere, Materialien und Methodik
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Englisch, bei deutschsprachiger Dissertation ein extended summary
- Literaturverzeichnis

Die Literaturzitation richtet sich nach den Vorgaben von Veterinary Medicine Austria / Wiener Tierärztliche Monatsschrift (www.wtm.at). Im Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach Autor zitiert. Bei einer Veröffentlichung mit mehreren Autoren sind sämtliche Autoren (mit abgekürzten Vornamen) zu zitieren. Es folgt das Erscheinungsjahr (in Klammer), der komplette Titel der Publikation, das Journal (abgekürzt oder ausgeschrieben), Band, erste und letzte Seite der Publikation: Analog bei Büchern; dort sind die Seiten, auf die sich das betreffende Zitat bezieht, zu zitieren.

Bei Buchkapiteln zunächst das Zitat des Kapitels, dann die Buchautoren (Ed., Eds. oder Hrsg.) Titel des Buches, Verlag, Ort, erste und letzte Seite.

Im Text wird chronologisch zitiert, der Autor (bei mehreren Autoren „et al.“) und das Erscheinungsjahr angegeben.

Gesetze und Verordnungen sind gesondert zu zitieren, im Text mit der Kurzbezeichnung und dem Jahr; Zitate aus dem Internet müssen neben den Autoren, dem Titel und dem entsprechenden File auch das Datum, wann dieses Zitat eingesehen wurde, enthalten. Internetzitate sind jedenfalls in der Literaturliste in gedruckter Form auszuweisen.

In fachhistorischen Arbeiten kann in Fußnoten zitiert werden.

Bei Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gelten die formalen Regeln dieser Zeitschrift.

Die Dissertantin / der Dissertant ist verpflichtet, alle zitierten Stellen, in Form einer Literaturliste, vorrätig zu haben. Sie / er gibt eine Erklärung ab, keine anderen als die erwähnten Hilfsmittel und Literaturstellen einbezogen zu haben, die entscheidenden Arbeiten selbst durchgeführt und alle zurarbeitend Tätigen angeführt zu haben, sowie die Arbeit nicht an anderer Stelle einzureichen oder veröffentlicht zu haben. Die Vorabveröffentlichung von Teilaspekten ist möglich, jedoch muss in der Dissertation in Form eines Literaturzitates darauf hingewiesen werden. Kommt es zu vorab Veröffentlichungen sind diese gesondert am Ende der Arbeit anzuführen.

Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren, auf ausreichende Legenden ist zu achten.

Formen des Manuskriptes:

- Publikation in einem international anerkannten, peer reviewed Journal, welches in der Impact-Wertung berücksichtigt sein muss. Die Wahl des Journals hat vor Beginn der Manuskripterstellung in Zusammenarbeit mit dem Betreuer zu erfolgen. Die Dissertantin / der Dissertant ist Erstautor, weitere Mitarbeiter werden nach den Regeln der Guten wissenschaftlichen Praxis genannt. Auf die Vereinbarung anlässlich der Dissertationsplanung wird hingewiesen. Für die Einreichung als Dissertation ist die Vorlage einer Bestätigung über die Annahme des Manuskriptes durch das Journal erforderlich. Die Einreichung erfolgt in erweiterter Form (Addendum), mit erweiterter Einleitung und einem Anhang, in dem die Resultate in extenso dargestellt sind; einer erweiterten Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache; wenn angezeigt, auch einer Erweiterung der Literatur. Die Zitierweise im Addendum richtet sich nach den wie unter Punkt 5. beschriebenen Regeln.
- Publikation in monographischer Form

Die Darstellung der Dissertation erfolgt in Manuskriptform und als pdf-file auf einem elektronischen Datenträger. Umfangreiche Einzeldaten können auch nur auf elektronischem Datenträger beigelegt werden.

Inklusive Planungsprozess ist von einem Zeithorizont von 120 ECTS Credits auszugehen. Eine Einreichung ist jederzeit möglich.

6. Planungsprozess

Ein vor Arbeitsbeginn zu erstellendes Arbeitspapier hat zu enthalten

- Name der Dissertantin / des Dissertanten
- Arbeitstitel inklusive kurzem running title
- Fragestellung unter Festlegung der Arbeitshypothesen (max. 10 Zeilen)
- Zeitrahmen
- Strukturierung der Studie (min. 25 Zeilen, konkrete Aussage nötig)
- gegebenenfalls: sonstige mitbetreuende wissenschaftliche Mitarbeiter mit jeweiliger Verantwortlichkeit
- Statistik mit Verantwortlichkeit

- woher kommen die Patienten bzw. die Proben? (gegebenenfalls inklusive: Aushebung, wieviele Patienten mit den betreffenden Problemen in den letzten drei Jahren an der Organisationseinheit waren)
- externe Kooperationspartner mit Arbeitsanteil, der extern zu erledigen ist und daraus resultierende Kosten
- kritische Punkte im Ablauf
- Kostenschätzung; welche Serviceleistung materieller und personeller Art wird von der Organisationseinheit erwartet ? wer trägt die Kosten?
- Abhängigkeit von eventuellen Fondsanträgen; Abhängigkeit von einem Beschäftigungsverhältnis
- Art der Veröffentlichung der Dissertation
- weitere Nutzung von zusätzlich erarbeiteten Resultaten oder Nutzung der Ergebnisse in einer über die Dissertation hinausgehenden Veröffentlichung: erwünscht sind Vorträge, weitere Publikationen unter Nennung der Autoren (Reihenfolge); Richtlinie: wenn die Dissertantin / der Dissertant die weitere Publikation selbst verfasst, hat er Erstautor zu sein, wenn nicht, soll das Material in eine Publikation einfließen, bei welcher der Dissertant Folgeautor ist.
- Verpflichtung der Dissertantin / des Dissertanten, die Primärunterlagen zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass keine Dissertation realisiert wird oder sie nicht geschrieben wird. Nach Abschluss sind die Daten für eine weiterführende Publikation zur Verfügung zu stellen.
- Zustimmung des Leiters der Organisationseinheit (Department- und zusätzlich Fach- bzw. Arbeitsgruppenleiter), wenn durch die geplante Arbeit wesentliche Finanz-, Raum- oder Personalressourcen gebunden werden oder die Realisierung in diesen Punkten nicht eindeutig gesichert erscheint. Die Verantwortung für die Abschätzung der Kosten trägt der Betreuer.
- Abklärung, ob für die Arbeit Meldepflicht oder Genehmigungspflicht nach dem Tierversuchsgesetz besteht, oder ob die Arbeit in Widerspruch zu sonstigen Vorschriften oder gesetzlichen Regelungen steht.
- Vereinbarung über eventuelle Zwischenberichte
- Unterschrift der Dissertantin / des Dissertanten, des Betreuers und der Mitarbeiter gemäß Punkt (6) sowie des Leiters der Organisationseinheit.

Die Sicherung des Qualitätsstandards von Dissertationen nehmen sogenannte Supervisoren im Rahmen eines universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems wahr. Supervisoren sind habilitierte Fachvertreter.

Die Verfassung einer Dissertation in fachlichem Zusammenhang mit Fragestellungen der VUW an einer anderen Universität oder an einer anderen einschlägigen Forschungsstelle ist möglich, erfordert aber die Zusammenarbeit mit einem Fachvertreter der VUW.

Die Dissertantin / der Dissertant hat sämtliche Primärunterlagen in nachvollziehbarer Art (Krankengeschichten, Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und sie nachweislich nach Abschluss und vor Abgabe der Dissertation der entsprechenden Organisationseinheit der VUW geordnet zu übergeben. Auf die Verwendung von Kopien wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Geheimhaltungspflicht.

Die Organisationseinheit trägt die Verantwortung über die Aufbewahrung der Unterlagen über 10 Jahre.

Die Annahme der Dissertation kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Dissertantin / dem Dissertanten nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertiggestellt wurde.

Die Dissertantin / der Dissertant hat die Aufgabe, auf Kosten der Organisationseinheit mindestens sechs Exemplare in gehefteter Form, etwa in der Hausdruckerei, für die Organisationseinheit anfertigen zu lassen.

Im Falle weiterführender Publikationen ist die Dissertantin / der Dissertant jedenfalls als Autor auszuweisen, an welcher Stelle, wird davon abhängen, ob über die Dissertation hinausgehende publikatorische Aktivitäten gesetzt wurden, und welchen Stellenwert die Dissertation in der Publikation hat.

Für das Rektorat:
ao.Univ.Prof. Dr. Karin Möstl
Vizerektorin für Lehre